

Semesterabschlussklausur

zur Vorlesung „Sachenrecht I – Mobiliarsachenrecht“

Wintersemester 2021/2022

- Sachverhalt -

Als der verwitwete Emanuele (E) verstirbt, entdeckt Antonella (A), sein einziges Kind, im Nachlass eine Espressomaschine „Gaggia Classica“ aus dem Jahr 1948. A findet die Maschine sehr hübsch, doch leider funktioniert sie nicht. Sie verbringt sie deshalb zu Uwe (U), der Espressomaschinen repariert und wartet. Dieser soll sich das Gerät bei Gelegenheit einmal ansehen.

Bald darauf wird ein Testament aufgefunden, in dem E sein gesamtes Vermögen seiner früheren Geliebten Flavia (F) vermacht. A gibt zwar den Nachlass zähneknirschend heraus, denkt aber nicht an die Kaffeemaschine.

Diese fällt ihr erst wieder ein, als sie ein paar Wochen später den Kaffeemaschinensammler Bernhard (B) kennenlernt. Sogleich erzählt sie ihm von der „Gaggia Classica“. B ist begeistert und bietet unbesehen 1.000 € für das funktionsunfähige Gerät. A erbittet sich kurze Bedenkzeit, um mit U Rücksprache nehmen zu können. Als dieser meint, die defekte Maschine habe einen Wert von 500 €, doch eine Reparatur werde extrem aufwendig, erklärt A, dann werde sie die Maschine an B verkaufen und U solle sich künftig an diesen halten. U ist das recht. An B schreibt A, sie nehme das Angebot an. Auch U wisse schon Bescheid, dass die Maschine jetzt ihm gehöre. B holt die Maschine daraufhin bei U ab.

In den folgenden neun Jahren restauriert B in mühevoller Kleinarbeit die Maschine selbst. Als sie jedoch in neuem Glanz erstrahlt, ist B in Liquiditätsnöte geraten. Schweren Herzens verpfändet er die Maschine, die jetzt einen Wert von 5.000 € aufweist, gegen Kredit in Höhe von 4.000 € an Paula (P), die ein Pfandleihhaus betreibt.

Nach einem Jahr entdeckt F im Pfandleihhaus der P zufällig die „Gaggia Classica“. Sie erkennt das Modell sofort wieder, auf der sie ihrem geliebten E in früheren Zeiten seinen Espresso bereitet hatte, ist sich sicher, dass es sich schon aufgrund der Seltenheit um das Gerät des E handeln müsse, klemmt es sich unter den Arm und stürmt aus dem Gebäude.

Es dauert über ein Jahr bis P herausgefunden hat, wer ihr die „Gaggia Classica“ entwendet hat. Jetzt verlangt sie von F aber vehement die Maschine heraus.

Mit Recht?

Bearbeitervermerk:

Im Rahmen der Fallfrage ist auf alle relevanten Rechtsfragen einzugehen. Es kann unterstellt werden, dass F Erbin ist. Bitte beachten Sie, dass Ihre Klausur einer Plagiatskontrolle unterworfen werden wird.